

Tz. 1 Motivation und Ziele des Kochkreises

Ziel des Kochkreises ist es, den Kindergartenkindern des Kindergartens Katernborn 1980 e.V. (nachfolgend: Kindergarten) eine gesunde Mittagsmahlzeit zu bieten. Im Hinblick auf die Zertifizierung als „Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ wird auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung besonders geachtet. Der Kochkreis identifiziert sich insoweit mit den Vorstellungen des Kindergartens und setzt die Grundsätze „gesunde Ernährung“ in der Qualität der Lebensmittel und in der Zubereitung der Gerichte um. Jeder einzelne Teilnehmer hat das Gesamtinteresse des Kochkreises, eine gesunde Mittagsmahlzeit für die Kindergartenkinder, zu wahren und im Interesse eines guten Gelingens zu verfolgen.

Tz. 2 Beginn der Teilnahme am Kochkreis

Teilnehmer im Kochkreis können entweder Mitglieder des Kindergartens oder deren nahe Angehörigen sein. In Absprache mit den Verantwortlichen (Tz. 5) auch fremde Dritte. Die Teilnahme im Kochkreis beginnt, wenn

1. diese Vereinbarung dem Verantwortlichen vom Teilnehmer unterschrieben vorliegt und
2. der Nachweis der Gesundheits(nach)belehrung vorliegt (siehe Tz. 3) und
3. gewährleistet ist, dass der Kochbeitrag regelmäßig bezahlt wird (durch Vorlage eines Nachweises in Form eines Dauerauftrages).

Der Kochkreis ist unabhängig von der pädagogischen Leitung des Kindergartens, organisiert und verwaltet sich *in der Kochtätigkeit* selbst.

Kinder, die gegen bestimmte Lebensmittel allergisch sind, können am warmen Mittagessen nicht teilnehmen. Nimmt das Kind dennoch am Kochkreis teil, so übernimmt sowohl das pädagogische Personal als auch der Vorstand hierfür keinerlei Haftung.

Tz. 3 Gesundheitsbelehrung

Eine Voraussetzung für eine Teilnahme im Kochkreis ist eine Gesundheitsbelehrung durch das zuständige Gesundheitsamt Unna. Die Kosten von ca. 20 € trägt jedes Kochmitglied selbst. Der Nachweis über die Belehrung ist dem Verantwortlichen unverzüglich zu übergeben. Hinsichtlich der Einzelheiten der Gesundheits(nach)Belehrung wird auf die Anlage verwiesen.

Tz. 4 Einsatzort

Sämtliche Gerichte und Speisen werden ausschließlich in der Küche des Kindergartens und ausschließlich von den Teilnehmern des Kochkreises zubereitet. Küchenutensilien, insbesondere Kochtöpfe und Pfannen, dürfen nicht aus dem Kindergarten entfernt werden.

Während der Kochzeit dürfen sich aus gesundheits- und versicherungsrechtlichen Gründen nur Personen in der Küche aufhalten, die eine gültige Gesundheits(nach)belehrung haben. Kindergartenfremde Kinder dürfen sich während der Einsatzzeit nicht in der Küche aufhalten (Ausnahme: Säuglinge).

Tz. 5 Verantwortliche im Kochkreis und deren Aufgaben

Frau Monika Kraus und Frau Annika Otto sind für den Kochkreis verantwortlich und Ansprechpartner für alle Fragen.

Weitere schwerpunktmäßige Aufgaben der Verantwortlichen sind:

- Zeitige Information der Teams über wesentliche Veränderungen in der Essenanzahl
- Führen einer Telefonliste der Teilnehmer des Kochkreises
- Führen einer Liste mit den Terminen der Gesundheitsbelehrung (Erst-/Nachbelehrung)
- Aufbewahrung der unterschriebenen Zweitschriften dieser Vereinbarung
- Organisation der Speisepläne und Informationsweitergabe zur Einstellung ins Internet
- Kontrolle der Kindergartenkinder, die am Probeessen teilnehmen
- Führen einer Liste der Vorschulkinder, die ausschließlich am Vorschulnachmittag mitessen (Tz.6)
- Regelmäßige Überprüfung, ob die hygienischen Vorschriften (Küche / Teilnehmer) eingehalten werden
- Informationsaustausch mit dem Vorstand Betriebsfinanzen (Tz. 7) über Veränderungen
- Rechtzeitige Übergabe der Speisepläne und Rezepte an den Lebensmittellieferanten (Tz. 7) sowie Information, wenn im Kindergarten nicht gekocht wird (z.B. Betriebsausflug, Kindergartenferien, usw.)
- Ergreifung von Maßnahmen, die zum Ausschluss führen können.

Tz. 6 Kochbeitrag

Der Kochbeitrag beträgt zurzeit 20 € pro Kind und Monat. Für jedes weitere Geschwisterkind reduziert sich der Beitrag auf 50% des Regelbeitrags. Für Vorschulkinder des Kindergartens gilt: Soweit diese Kinder nur an dem Tag, an dem der Vorschulnachmittag stattfindet, am Mittagessen teilnehmen, gilt ein Kochbeitrag von 10 € pro Monat. In allen Fällen muss die regelmäßige Zahlung durch einen Dauerauftrag nachgewiesen werden. Der Kochbeitrag ist auch zu zahlen, wenn der Kindergarten aufgrund von Ferien, Betriebsausflügen, Weiterbildungsmaßnahmen der Erzieherinnen oder ähnlichen Ereignissen geschlossen ist oder aus organisatorischen Möglichkeiten kein Mittagessen gekocht werden kann. Mit diesem Betrag sind neben den Lebensmitteln sämtliche Betriebskosten (Wasser, Strom, Gas, etc.) und Kosten für Bedarfsgegenständen (Geschirr, Besteck, Kochutensilien etc.) abgegolten. Ein evtl. vorhandener Überschuss am Ende eines Kindergartenjahres wird nicht ausgezahlt, sondern bleibt beim Kochkreis und wird zweckgebunden verwendet. Der regelmäßige Zahlungseingang der Beiträge wird durch den Vorstand Betriebsfinanzen geprüft, der mit den Verantwortlichen in ständigem Kontakt steht.

Tz. 7 Organisation des Kochkreises

Für den Kochbeitrag ist durch den geschäftsführenden Vorstand ein eigenes Konto bei der Sparkasse Unna eingerichtet worden. Neben dem geschäftsführenden Vorstand erhält der Vorstand Betriebsfinanzen eine Verfügungsmacht.

Kontoinhaber: Kindergarten Katernborn 1980 e.V.

Konto-Nr.:4656948

BLZ: 44350060

Auf dieses Konto ist der monatliche Kochbeitrag eines jeden Teilnehmers bis zum fünften eines Monats einzuzahlen (*Verwendungszweck: Kochbeitrag und Name des Teilnehmers*).

Lebensmittellieferant:

Mit der Zusammenstellung der Lebensmittel wird ein Lebensmittelhandel beauftragt. Die Lebensmittel werden nach den Vorgaben (Einkaufslisten) für die einzelnen Kochtage zusammengestellt. Die fertige Zusammenstellung kann morgens am jeweiligen Kochtag rechtzeitig abgeholt werden. Eine Bezahlung der Ware erfolgt unbar auf Rechnung. Die Quittung ist an den Vorstand Betriebsfinanzen unverzüglich weiterzuleiten. Die Gesamtrechnung wird inhaltlich geprüft und vom oben genannten Konto beglichen.

Anschaffungen für den Kochkreis

Nach vorhergehender Absprache mit dem Vorstand Betriebsfinanzen können die Verantwortlichen Anschaffungen (Töpfe, Geschirr, allgemeiner Kochbedarf) für den Kochkreis tätigen. Die Auslagen werden vom oben genannten Konto durch den Vorstand Betriebsfinanzen beglichen.

Betriebskosten (Wasser, Gas, Strom)

Für die Abgeltung der erhöhten Betriebskosten zahlt der Kochkreis regelmäßig eine angemessene Pauschale an die Elterninitiative. Sowohl der monatliche Kochbeitrag als auch die Betriebskosten werden einmal jährlich vom Vorstand auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Tz. 8 Organisation des Kochtages vor Ort

Pro Mittagessen werden zwei Teilnehmer des Kochkreises in ein Team eingeteilt. Die Einteilung obliegt der Verantwortlichen, wobei Wünsche der Zusammenarbeit berücksichtigt werden sollen. Die Teams werden von dem Verantwortlichen mit dem entsprechenden Kochgericht in einer Liste geführt. Die bereitgestellten Lebensmittel müssen am Kochtag vom Team zeitig beim Lebensmittellieferanten abgeholt werden.

Neben dem eigentlichen Kochen ist das jeweilige Kochteam zuständig für sämtliche Vor- und Nachbereitungen (z.B. Essenausgabe in den jeweiligen Gruppen, Ein/Ausräumen der Spülmaschine, Aufräumen und Säubern der Küche und Kochutensilien etc.) sowie für die Organisation und einen reibungslosen Verlauf des Mittagessens.

Von allen zubereiteten Speisen sind sog. Rückstellproben zu nehmen, zu beschriften und für sieben Tage im Kindergarten einzufrieren.

Tz. 9 Gerichte und Speisepläne

Die Speisefolgen und die Auswahl der Gerichte erfolgen in Abstimmung mit den Verantwortlichen und den Teilnehmern des Kochkreises. Dabei darf - mit Rücksicht auf die muslimischen Kindergartenkinder - kein Schweinefleisch verarbeitet werden.

Durch den ausgehängten Essenplan an der Tür der Küche im Kindergarten und im Internet unter www.katernborn.de hat jeder Teilnehmer Einblick, wann der eigene Kochtag ist.

Das feste Team kocht immer dasselbe Gericht, wenn es an der Reihe ist. Die Anzahl der Kochein-

sätze richtet sich nach der Anzahl der Essenskinder, wobei Geschwisterkinder nicht gezählt werden. Das Kochteam ist verantwortlich für eine Erstellung einer Einkaufsliste (Art, Anzahl, Menge, Güte), so dass die Lebensmittel eindeutig von dem Lebensmittellieferanten zusammengestellt werden können.

Tz. 10 Probe-Essen

Bevor sich für eine Teilnahme im Kochreis entschieden wird, darf das Kind ein Woche zur Probe essen. Das Probeessen ist kostenfrei und muss im Vorfeld bei einem Verantwortlichen angezeigt werden. Anschließend ist den Verantwortlichen mitzuteilen, ob eine Teilnahme im Kochkreis gewollt ist.

Tz. 11 Maßnahmen im Verhinderungsfall

Im Regelfall ist der festgelegte Einsatztag der Köche einzuhalten. Liegt jedoch eine Verhinderung vor, so hat sich der verhinderte Teilnehmer um eine Vertretung (Tausch) zu kümmern. Ist eine kurzfristige Vertretung innerhalb des Kochkreises oder langfristig aus privaten Gründen (Berufstätigkeit) nicht möglich, muss der verhinderte Teilnehmer sich bei den Verantwortlichen melden (kostenpflichtiger Ersatz). Die Kosten für einen Ersatzkoch betragen zurzeit pauschal zusätzlich 17,50 € zum Kochbeitrag. Die Kosten für die Ersatzkraft hat der verhinderte Teilnehmer bei einer den Verantwortlichen kurzfristig und ohne weitere Erinnerung zu zahlen.

Tz. 12 Kochverbot

Ein Kochverbot liegt insbesondere vor, wenn

- der Gesundheitszustand des Teilnehmers dies verbietet
- die hygienischen Vorschriften wiederholt missachtet werden.

Das Kochverbot wird von einem Verantwortlichen ausgesprochen und kontrolliert. Das Kochverbot gilt solange die Gründe hierfür vorliegen.

Während des Kochverbots hat der Teilnehmer für seinen Einsatztag für eine Vertretung zu sorgen oder die Kosten für eine Ersatzkraft zu tragen. Es gelten die entsprechenden Regelungen dieser Vereinbarung (vergl. Tz. 11.).

Tz. 13 Beendigung der Teilnahme

Die Teilnahme aus dem Kochkreis ist beendet, wenn

- ein freiwilliger Austritt gem. Tz. 14 vorliegt oder / und
- ein Ausschlussgrund gem. Tz. 15 gegeben ist.

Tz. 14 Freiwilliger Austritt aus dem Kochkreis

Ein Austritt aus dem Kochkreis ist jederzeit bis 21 Tage vor dem planmäßigen Kocheinsatz möglich. So ist für die Verantwortlichen genug Zeit, um eine neue Teambildung zu organisieren. Der aktuelle Monat muss bezahlt werden. Den Austritt hat der Teilnehmer gegenüber dem Verantwortlichen schriftlich anzuzeigen. Entsprechende Streichungen aus den Listen und die Bekannt-

gabe an die anderen Kochteilnehmer und an den Vorstand Betriebsfinanzen nehmen die Verantwortlichen vor.

Tz. 15 Ausschluss aus dem Kochkreis

Ein Ausschluss aus dem Kochkreis erfolgt, wenn schwerwiegende Gründe eine Teilnahme nicht mehr rechtfertigen, wie zum Beispiel:

- Kochbeitrag trotz Aufforderung nicht zeitnah nachgezahlt
- Nachweis über die Gesundheits(nach)belehrung trotz Aufforderung nicht zeitnah vorgelegt
- Wiederholte Unzuverlässigkeit des Teilnehmers (z.B. Unpünktlichkeit, keine ordnungsgemäße Erledigung der festgelegten Pflichten gem. Tz. 8, etc.)

Die Abstimmung über den Ausschluss kann in Absprache mit dem Vorstand erfolgen.

Der Ausschluss ist dem auszuschließenden Teilnehmer mit Begründung von dem Verantwortlichen mitzuteilen. Mit dem Tag des Ausschlusses darf das Kind nicht mehr am Mittagessen teilnehmen. Ausstehende Forderungen müssen beglichen werden.

Tz. 16 Umfang und Änderungen der Vereinbarung

Die Anlage „Merkblatt „Tätigkeiten mit Lebensmitteln - Belehrung nach §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über Tätigkeitsverbote und Verhaltensregeln zur Verhütung lebensmittelbedingter Infektionen“ wird Inhalt der Vereinbarung. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes.

Tz. 17 In Krafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2011 in Kraft und hat solange Bestand, bis eine neue bzw. geänderte Vereinbarung getroffen wird.

Unna, 06.02.2010

Name, Adresse und Tel.-Nr. des kochenden Teilnehmers in DRUCKBUCHSTABEN

Für:

Name des Kindes / Gruppe in DRUCKBUCHSTABEN

ab dem _____

Stefanie Albus

Unterschrift des Teilnehmers

für den Kochkreis

Stefanie Albus

Geschäftsführender Vorstand

2. Vorsitz